



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).  
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.  
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**02**

**13.01.2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Markt Marktrodach  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet  
Großvichtach“ und die 7. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

Markt Marktrodach **2**

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet Großvichtach“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 25.03.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet Großvichtach“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

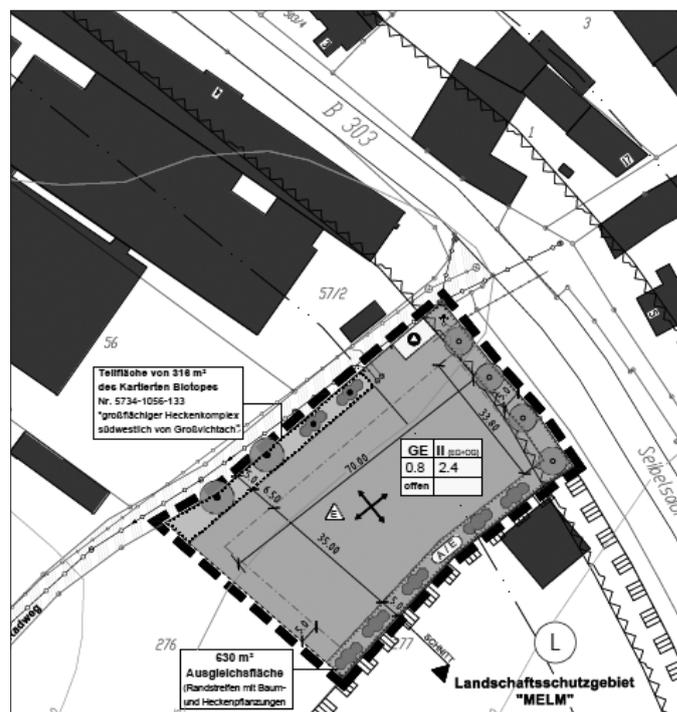
Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB), wurde mit Bekanntmachung vom 8.7.2019 bis zum 05.08.2019 durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 6.8.2019 billigte der Marktgemeinderat daraufhin die eingegangenen Stellungnahmen und den Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung, sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften umfasst eine Teilfläche aus Fl.Nr. 276 der Gemarkung Groß-

vichtach. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 4.167 qm. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplanausschnitt ersichtlich.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden. Es soll die Gesamtfläche zur Errichtung einer Betriebsstätte für das Unternehmen Mai Garten-Landschaftspflege Großvichtach erschlossen werden. Der Beschluss des Marktgemeinderates wurde bereits am 13.05.2019 gemäß § 2 Abs 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.



Die Pläne (Vorentwürfe Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan mit Begründungen und Umweltberichten) in der Fassung vom 19.11.2019 liegen in der Zeit vom

**20.01.2020 bis 20.02.2020**

im Rathaus des Marktes Marktrodach (Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach) im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Marktrodach, den 03.01.2020

Norbert Gräbner  
Erster Bürgermeister

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat